

27. Februar 2025

## **eKOS: Gleichstellung Informationsblatt zur e-Zuweisung mit herkömmlicher Zuweisung**

Das [Informationsblatt zur e-Zuweisung](#) war bis zum 31. Dezember 2024 auch ohne Stempel und Unterschrift des zuweisenden Arztes einer herkömmlichen Zuweisung gleichgestellt, sofern bei dem\*der Leistungserbringer\*in eine e-card-Konsultation erfolgreich durchgeführt wird.

Wir dürfen Sie informieren, dass diese Regelung bis 31. Dezember 2025 verlängert wurde. [Diese Informationsseite](#) der Sozialversicherung wird entsprechend aktualisiert.